



Mühl · Christ · Partner
Management Consulting GmbH



Newsletter Mühl Christ Partner Management Consulting Dezember 2016





Mühl · Christ · Partner
Management Consulting GmbH

Willkommen bei der MCP Management Consulting GmbH

Wir begrüßen Sie zur heutigen Ausgabe unseres MCP-Newsletters.

Der MCP-Newsletter ist ein kostenfreier Informationsservice der MCP Management Consulting GmbH, Limburg. Er liefert Ihnen und vielen weiteren Empfängern regelmäßig Wissenswertes zu aktuellen Themen aus den Bereichen Wirtschaft, Recht und Finanzen.

Sie möchten selbst zu Ihrem Unternehmen etwas den Lesern des Newsletters mitteilen?
Dann setzen Sie sich mit uns in Verbindung. Ihre Nachrichten sind stets willkommen.

Das lesen Sie heute:

- 1) **Die GmbH in der Krise - § 49 Abs. 3 GmbH-Gesetz**
- 2) **Litfaßsäule – Weckglas – Röntgenstrahlen**
- 3) **Bevölkerungsprognosen für Hessen**
- 4) **Wir über uns – Thomas Jost**

Die Mühl Christ Partner Management Consulting GmbH berät und unterstützt vor allem kleine und mittelständische Unternehmen (kurz: KMU) in allen Fragen rund um Betriebs- und Finanzwirtschaft, Sanierung und Vermögensaufbau.

1) Die GmbH in der Krise - § 49 Abs. 3 GmbH-Gesetz

Wenn anhaltende Verluste mindestens die Hälfte des Stammkapitals einer GmbH aufgebraucht haben, muss der Geschäftsführer gemäß § 49 Abs. 3 GmbHG eine außerordentliche Gesellschafterversammlung einberufen. Diese Pflicht besteht auch dann, wenn ein Jahresabschluss noch nicht vorliegt, aber aus den betriebswirtschaftlichen Auswertungen hervorgeht, dass im Laufe des Geschäftsjahrs bereits mindestens die Hälfte des Stammkapitals verloren wurde. Ob ein solcher Fall vorliegt, ist mittels einer Bilanz zu ermitteln, wobei die Ansatz- und Bewertungsregeln der Handelsbilanz maßgeblich sind. Prinzipiell gilt dabei, dass Going-Concern-Werte anzusetzen sind. Ist jedoch die Fortführungsprognose i.S. des § 252 HGB negativ, so sind Liquidationswerte in Ansatz zu bringen. Diese Pflicht ist einem Geschäftsführer oft nicht bewusst und wird dementsprechend oft vernachlässigt.

Aber die Pflicht ist Ernst zunehmen: Nach § 84 Abs. 1 GmbHG droht eine Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder eine Geldstrafe, wenn er die Einberufung unterlässt. Auch ein fahrlässiges Unterlassen wird bestraft.

1) Die GmbH in der Krise - § 49 Abs. 3 GmbH-Gesetz

Der Geschäftsführer haftet für sein Versäumnis, nicht seine steuerlichen oder betriebswirtschaftlichen Berater, die den Mandanten aber auf seine Pflicht hinweisen sollten. Der Geschäftsführer ist es, der sich wegen einer möglichen Insolvenzverschleppung rechtfertigen muss. Gerade in Krisen muss der Geschäftsführer die tatsächliche und auch die zukünftige wirtschaftliche Situation immer im Auge behalten. Nur so lässt sich eine zivil- und strafrechtliche Haftung verhindern.

Was ist in der Gesellschafterversammlung zu tun? Allein die Entscheidung zu treffen, das Stammkapital wieder aufzufüllen (wenn das möglich ist), scheint zwar dem Gesetz gegenüber zweckmäßig. Aber damit sind weder die Ursachen noch weitere Auswirkungen der Krise behoben. Es ist zu überlegen, ob eine Beauftragung von sanierungserfahrenen Spezialisten Sinn macht. Diese Berater können (evtl. schon vor der Versammlung oder von der Versammlung beauftragt), ein Konzept erarbeiten und Maßnahmen definieren, um eine Fortführungsprognose für das krisenbetroffene Unternehmen abgeben zu können und die weitere Strategie daran auszurichten.

Quelle u.a.:
www.uppenbink.de

2) Litfaßsäule – Weckglas – Röntgenstrahlen

Was haben diese drei Begriffe gemeinsam? Warum stellen wir sie hier vor?

Alle drei Worte gehen auf Persönlichkeiten zurück, die etwas mit Hessen zu tun haben: Ernst Litfaß, Johann Weck und Wilhelm Conrad Röntgen. Die Begriffe stehen alle drei übrigens im Duden, und zwar seit 1902, 1934 bzw. 1905.

Ernst Amandus Litfaß Geburtstag jährte sich 2016 zum zweihundertsten Mal. Er war ein umtriebiger Geschäftsmann, u.a. Druckereibesitzer und Verleger. Der preußische König hatte ihm das alleinige Recht zur Veröffentlichung der Kriegsdepeschen und Siegesmeldungen aus den Kriegen 1866 und 1870-1871 vergeben. Litfaß erfand die „Anschlagsäule“, die später nach ihm benannt wurde. Er verstarb 1874 während einer Kur in Wiesbaden. Übrigens: Nach den allgemeinen Rechtschreibregeln würde man Litfasssäule mit sss schreiben. Da dahinter aber ein Eigenname steht, bleibt es bei dem ß.

Johann Weck wurde 1841 in Schneidhain (Ortsteil von Königstein) geboren. Er war der Unternehmer, der das Patent zum Haltbarmachen von Lebensmitteln durch Erhitzen einem Chemiker abkaufte und die nach ihm benannte Methode („Einwecken“) durch den Vertrieb entsprechender Gläser bekannt machte. Das Verfahren heißt technisch Einkochen, weil die Lebensmittel in den Gläsern gekocht werden. Spätere Weiterentwicklungen ersetzen den ursprünglichen Dichtmechanismus (Dichtgummi, im Glas befindliche Rillen und Verschlussmechanismus aus Metall) durch Zellophanfolien (besonders für Marmeladen) und Schraubdeckel.

Wilhelm Conrad Röntgen (1845 – 1923) hatte als junger Mann eine Professur in Gießen und ist dort auf eigenen Wunsch begraben worden. Er war der Meinung, dass Erfindungen und Entdeckungen der Allgemeinheit gehören und nicht durch Patente und Lizenzverträge einzelnen Unternehmen vorbehalten bleiben sollten. Röntgen ist der erste Träger des Nobelpreises für Physik (1901), und zwar „als Anerkennung des außerordentlichen Verdienstes, den er sich durch die Entdeckung der nach ihm benannten Strahlen erworben hat“. Röntgen selbst hatte die Strahlen „X-Strahlen“ genannt. Am 22. Dezember 1895 war ihm eine Aufnahme von der Hand seiner Frau gelungen, bei der der Knochen und der Ehering klar zu erkennen waren.

3) Bevölkerungsprognosen für Hessen

Hessen verzeichnet seit der Anpassung der Einwohnerzahl durch den Zensus im Jahr 2011 aufgrund kontinuierlich ansteigender Wanderungsgewinne wieder deutlich wachsende Bevölkerungszahlen. Prognosen gehen davon aus, dass dieses Bevölkerungswachstum noch bis zum Jahr 2026 anhalten und erst danach wieder ein leichter Rückgang einsetzen wird. Am Ende des Jahres 2030 werden dadurch in Hessen immer noch deutlich mehr Menschen leben als heute.

Weit dynamischer als bei der Bevölkerung insgesamt wird die zukünftige Entwicklung in den einzelnen Altersgruppen verlaufen. So werden sich langfristig die Anteile der Bevölkerungsgruppen unter 60 Jahren deutlich verringern, die Zahl der über 60-Jährigen und dabei insbesondere der über 80-Jährigen dagegen wird stark ansteigen.

In regionaler Differenzierung wird das Durchschnittsalter in Südhessen im Jahr 2030 rund ein Jahr niedriger als in Mittelhessen und rund zwei Jahre niedriger als in Nordhessen sein. Bis zum Jahr 2050 vergrößert sich der Abstand zwischen Süd- und Mittelhessen auf zwei Jahre und zwischen Süd- und Nordhessen auf fast vier Jahre. Durchschnittlich am ältesten ist die Bevölkerung in den ländlichen Regionen: Im Werra-Meißner-Kreis, in den Landkreisen Kassel, Hersfeld-Rotenburg, Waldeck-Frankenberg, im Schwalm-Eder- und im Vogelsbergkreis wird die Bevölkerung schon im Jahr 2030 im Schnitt etwa 50 Jahre alt sein und bis zum Jahr 2050 auf etwa 54 Jahre weiter ansteigen.

Demgegenüber ist die Bevölkerung in den Großstädten deutlich jünger. Die Städte Darmstadt und Frankfurt sind die beiden einzigen Regionen, in denen das Durchschnittsalter zwischen den Jahren 2000 und 2014 sogar zurückgegangen ist. Am Ende des betrachteten Zeitraums im Jahr 2050 wird in Hessen die jüngste Bevölkerung in der Stadt Darmstadt mit einem Durchschnittsalter von 45,4 Jahren und die älteste Bevölkerung im Werra-Meißner-Kreis mit 54,3 Jahren leben. Der Unterschied beträgt mithin fast neun Jahre.

Quelle: <https://staatskanzlei.hessen.de/initiativen/demografie/bevoelkerungsprognosen>

4. Wir über uns – Thomas Jost

Herr Jost ist seit März 2016 fester Bestandteil der MCP Management Consulting GmbH.

Bereits während seines Studiums der Wirtschaftswissenschaften an der Goethe-Universität Frankfurt unterstützte der gelernte Bankkaufmann das Team zunächst als Praktikant, anschließend als studentische Hilfskraft.

Aktuell ist Herr Jost hauptsächlich im Bereich Planung und Controlling tätig und bearbeitet interne Projekte. Des Weiteren begleitet er Finanzierungsanfragen jeglicher Art, seien es Bankdarlehen, Leasing oder Mietkauf. Aufgrund seiner Ausbildung und anschließenden Tätigkeit in einem regionalen Kreditinstitut pflegt Herr Jost ausgezeichnete Kontakte zu ortsansässigen Banken und Sparkassen.

In seiner Freizeit macht Herr Jost gerne Sport, ist in einer Coverband aktiv und verbringt viel Zeit mit seiner Familie und Freunden.



Impressum

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gem. 27a UStG: DE266955224

Verantwortlich für den Inhalt gem. 10 (3) MDStV:

Ulrich Bendel
Brüsseler Straße 5
65552 Limburg

Telefon: 06431/212496-0

E-Mail: info@mcPMC.de

Web: www.mcPMC.de

Um sich von unserem Newsletter abzumelden, senden Sie uns bitte eine kurze E-Mail.
